

Sicherheitssystem Typ F-Stop® GWG-FSS

Grenzwertgeber-Überfüll-Sicherheitssystem für Tanks mit Füllstandssensor FSS als Füllstandsbegrenzer



Grundbausatz
mit losem Endstück-
Stecker



Füllstandssensor FSS,
Erweiterungssatz
mit Endstück-Stecker



INHALTSVERZEICHNIS

ZU DIESER ANLEITUNG.....	1
AUFBAU	2
ÄNDERUNGEN ZUR VORHERGEHENDEN AUSGABE.....	5
ALLGEMEINES.....	5
BESTIMMUNGSGEMÄSSE VERWENDUNG	6
FUNKTIONSBESCHREIBUNG	6
MONTAGE.....	9
ERMITTLUNG DES EINSTELLMASSES X_{FSS}	12
GRENZWERTGEBER UND FSS EINSTELLMASSE NACH BATTERIETANKSYSTEM.....	16
BEDIENUNG.....	18
FUNKTIONSPRÜFUNG.....	18
FEHLERBEHEBUNG.....	19
KONTROLLE	19
INSTANDSETZUNG	19
ENTSORGEN	19
GEWÄHRLEISTUNG	19
TECHNISCHE ÄNDERUNGEN.....	19
ZULASSUNG	20

ZU DIESER ANLEITUNG



- Diese Anleitung ist ein Teil des Produktes.
- Für den bestimmungsgemäßen Betrieb und zur Einhaltung der Gewährleistung ist diese Anleitung zu beachten und dem Betreiber auszuhändigen.
- Während der gesamten Benutzung aufbewahren.
- Zusätzlich zu dieser Anleitung sind die nationalen Vorschriften, Gesetze und Installationsrichtlinien zu beachten.



Ihr Online-Fachhändler für:

VIESSMANN

- Kostenlose und individuelle Beratung
- Hochwertige Produkte
- Kostenloser und schneller Versand

- TOP Bewertungen
- Exzelerter Kundenservice
- Über 20 Jahre Erfahrung



E-Mail: info@unidomo.de | Tel.: 04621 - 30 60 89 0 | www.unidomo.de

AUFBAU

HINWEIS

Ausführung bis ca. 12.2013.

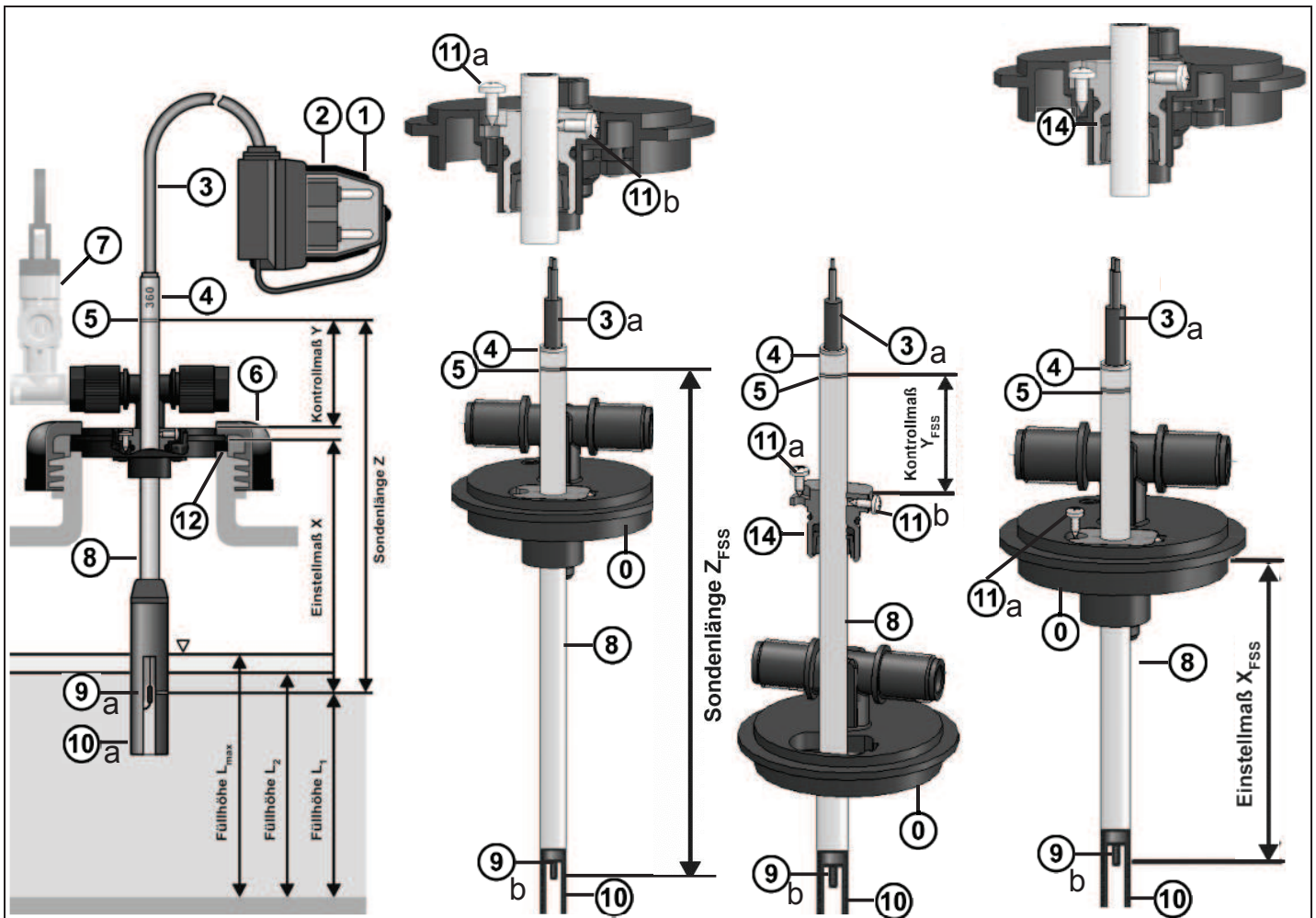
GWG	FSS
⑦ Entnahmeventil ① Anschlusseinrichtung, Verschlusskappe ② Anschlusseinrichtung, Stecker ③ Grenzwertgeber GWG ③a Füllstandssensor FSS ④ Sondenlänge in mm, dauerhaft eingeprägt ⑤ Kerbe als Markierung für Sondenlänge ⑥ Überwurfmutter Tankplatte	⑦ Entnahmeventil ⑧ Sondenrohr ⑨ Fühler ⑩ Fühler-Schutzhaube ⑪ Feststellschraube ⑫ Flachdichtung ⑬ Kipphebel ⑮ Druckschraube

Einbau des Grenzwertgebers Typ GWD oder des Füllstandssensors FSS in die Tankplatte ① mit Druckschraube ⑮



HINWEIS

Ausführung ab 01.2014!



GWG

FSS

FSS

FSS

- ① Tankplatte
- ② Anschlusseinrichtung, Verschlusskappe
- ③ Anschlusseinrichtung, Stecker
- ④ Grenzwertgeber GWG
- ⑤ Füllstandssensor FSS
- ⑥ Sondenlänge in mm, dauerhaft eingeprägt
- ⑦ Kerbe als Markierung für Sondenlänge
- ⑧ Überwurfmutter Tankplatte
- ⑨ Entnahmeventil

- ⑧ Sondenrohr
- ⑨a Fühler GWG
- ⑨b Fühler FSS
- ⑩ Fühler-Schutzhaube FSS
- ⑩a Fühler-Schutzhaube GWG
- ⑪a + b Feststellschrauben
- ⑫ Flachdichtung
- ⑬ GWD/FSS-Einsatz (Ersatz für ⑮)

Einbau des Grenzwertgebers Typ GWD oder des Füllstandssensors FSS in die Tankplatte ① mit GWD/FSS-Einsatz ⑬

ÄNDERUNGEN ZUR VORHERGEHENDEN AUSGABE



HINWEIS

- Kennzeichnung „Safety level Fuel+“ hinzugefügt.
- Grundbausatz und Erweiterungssatz neu mit GWD/FSS-Einsatz: Wartungsarbeiten am GWG oder FSS ohne Demontage der Tankplatte möglich.

ALLGEMEINES

Der Inhalt dieser Anleitung entspricht den Bestimmungen des Bescheides zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-65.17-495 von 2012-09-18 und der zugehörigen Technischen Beschreibung von 2012-04-30.

Einbau, Wartung und Inbetriebnahme darf nur von solchen Betrieben vorgenommen werden, die für diese Tätigkeiten **Fachbetriebe** im Sinne von § 3 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vom 31. März 2010 (BGBl. I S. 377) sind. Es sei denn, GOK als Hersteller dieses Produktes oder Roth als Tankhersteller führt die Tätigkeiten mit eigenem, sachkundigem Personal aus. Die arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen bleiben unberührt.

F-Stop® ist ein Grenzwertgeber-Überfüll-Sicherheitssystem für Tanks. Das System überwacht während der Befüllung den Füllstand von Batterietanks.

Die Überwachung ist mit einem Grenzwertgeber möglich, der im 1. Tank angeordnet ist und an die Abfüllsicherung des Straßentankfahrzeuges angeschlossen ist.

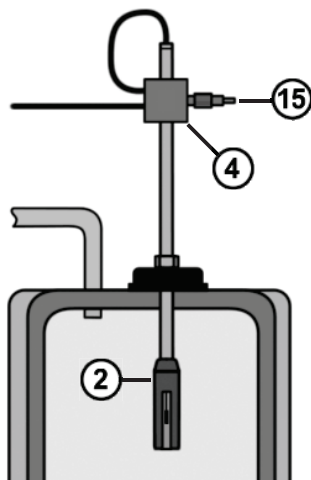
Montage- und Bedienungsanleitung „Grenzwertgeber GWG-Typ GWD-Heft 2“ Artikel-Nr. 15 382 73 beachten!

Die anderen Tanks sind mit einem Füllstandssensor FSS versehen.

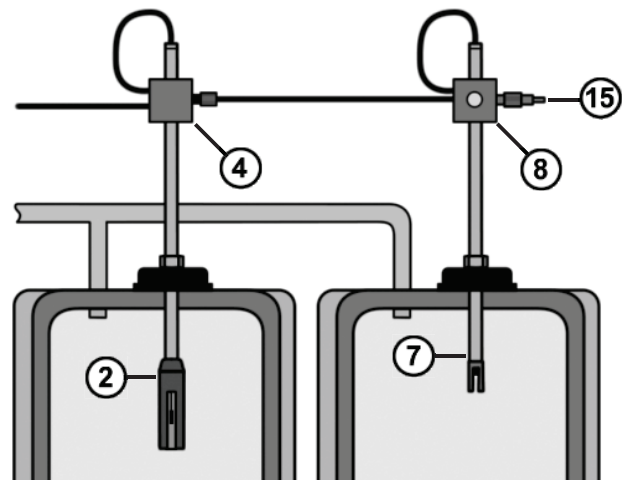
Das System F-Stop® besteht je nach Ausführung aus einem Grundbausatz zum Anschluss des Grenzwertgebers GWG und aus:

- ein oder mehreren Füllstandssensoren FSS mit je einem Erweiterungssatz, je nach Anzahl der weiteren Tanks (maximal 10 Erweiterungssätze)
- dem Endstück-Stecker als Bestandteil des Grundbausatzes der am freien Anschluss des Grundbausatzes oder des Erweiterungssatzes, wenn kein oder kein weiterer Füllstandssensor angeschlossen ist, montiert wird

Ausführungen



Grenzwertgeber (2) mit Grundbausatz (4) und Endstück-Stecker (15). Die Funktion des Grenzwertgebers kann somit kontrolliert werden.



Grenzwertgeber (2) mit Grundbausatz (4) und einem Füllstandssensor FSS (7) mit einem Erweiterungssatz (8) und Endstück-Stecker (15) (Typ F-Stop® GWG-FSS).

BESTIMMUNGSGEMÄSSE VERWENDUNG

Betriebsmedien

- Dieseldieselkraftstoff
- FAME
- Heizöl
- Heizöl Bio
- Pflanzenöl



HINWEIS

Eine **Liste der Betriebsmedien** mit Angabe der Bezeichnung, der Norm und des Verwendungslandes erhalten Sie im Internet unter www.gok-online.de/de/downloads/technische-dokumentation.



WARNUNG

Auslaufende, flüssige Brenn- und Kraftstoffe wie Heizöl!

- sind gewässergefährdend
 - können zu Sturz-Verletzungen durch Ausrutschen führen
 - können sich entzünden und Verbrennungen verursachen
- ✓ Brenn- und Kraftstoffe bei Wartungsarbeiten auffangen!

FUNKTIONSBESCHREIBUNG

Grenzwertgeber GWG

Grenzwertgeber sind Sicherheitseinrichtungen. Sie sind Sensoren am Tank, die auf die Abfüllsicherung des Straßentankfahrzeuges wirken und gemeinsam mit der Abfüllsicherung vor Erreichen des eingestellten Füllungsgrades bei L_1 den Füllvorgang selbsttätig unterbrechen.

Grundbausatz

Der Grundbausatz dient zur Aufnahme der elektrischen Verbindungen zur Grenzwertgeber-Wandarmatur ③, zum Grenzwertgeber GWG ② und zum nächsten Erweiterungssatz ⑧ wie auf Seite 8 am Montagebeispiel beschrieben.

Der Grundbausatz ist am Sondenrohr des Grenzwertgebers GWG zu montieren.

Füllstandssensor FSS

Füllstandssensoren entsprechen der Sicherheitseinrichtung Füllstandsbegrenzer und verhindern selbsttätig das Überschreiten des zulässigen Füllgrades L_{max} des Tanks bei der Betankung.

Füllstandssensor FSS Erweiterungssatz

Der Erweiterungssatz mit Füllstandssensor FSS kann nur zusammen mit dem Grundbausatz betrieben werden.

Der Erweiterungssatz überwacht mit dem Füllstandssensor FSS den zulässigen Füllungsgrad des Tanks L_{max} .

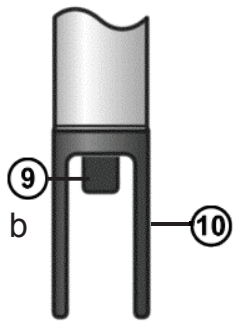
Bei Anschluss der Abfüllsicherung des Straßentankfahrzeuges an den GWG, werden die Erweiterungssätze auf Funktion geprüft.

Prüfung und Freigabe LEDs des Erweiterungssatzes **blinken kurz auf**, ungefähr alle zwei Sekunden.

Abweichungen siehe FEHLERBEHEBUNG.

LED leuchtet dauerhaft, wenn bei der Betankung der Füllungsgrad L_{max} erreicht ist (**Tank voll, Tank kann nicht weiter befüllt werden!**).

Fühler (Photomicrosensor) des Füllstandssensors



HINWEIS

Der Fühler ⑨b am unteren Ende des Füllstandssensors FSS ist von einer Schutzhülle ⑩ umgeben.

- ✓ Die Schutzhülle ist ein Ölabweiser. Brenn- bzw. Kraftstoff bleibt dadurch nicht haften und fließt selbsttätig ab.
- ✓ Die Schutzhülle ist zugleich Spritzschutz während der Befüllung.

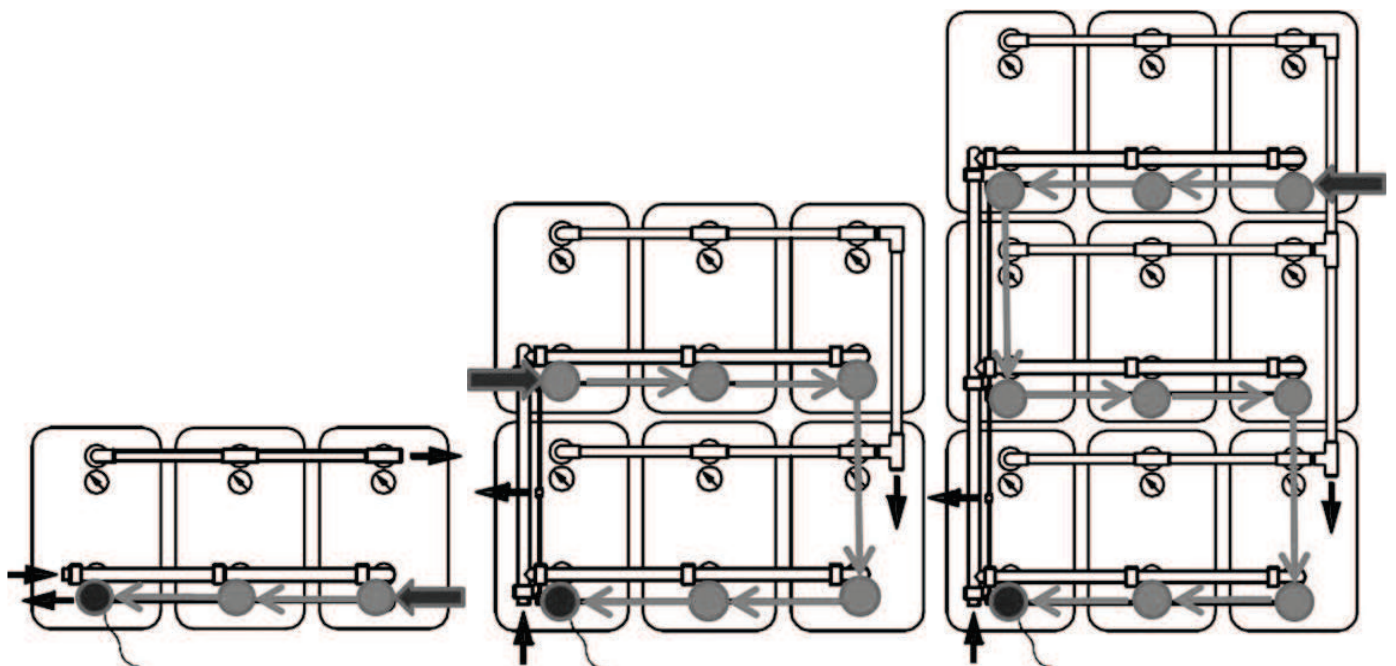
Endstück-Stecker



Ist kein weiterer Füllstandssensor an dem Erweiterungssatz angeschlossen, muss der freie Anschluss an dem Erweiterungssatz mit einem Endstück-Stecker versehen werden.

Zudem kann die Funktion des Grenzwertgebers in der Grundeinheit bei angeschlossener Abfüllsicherung separat geprüft werden. Das F-Stop® System wird damit unwirksam gemacht!

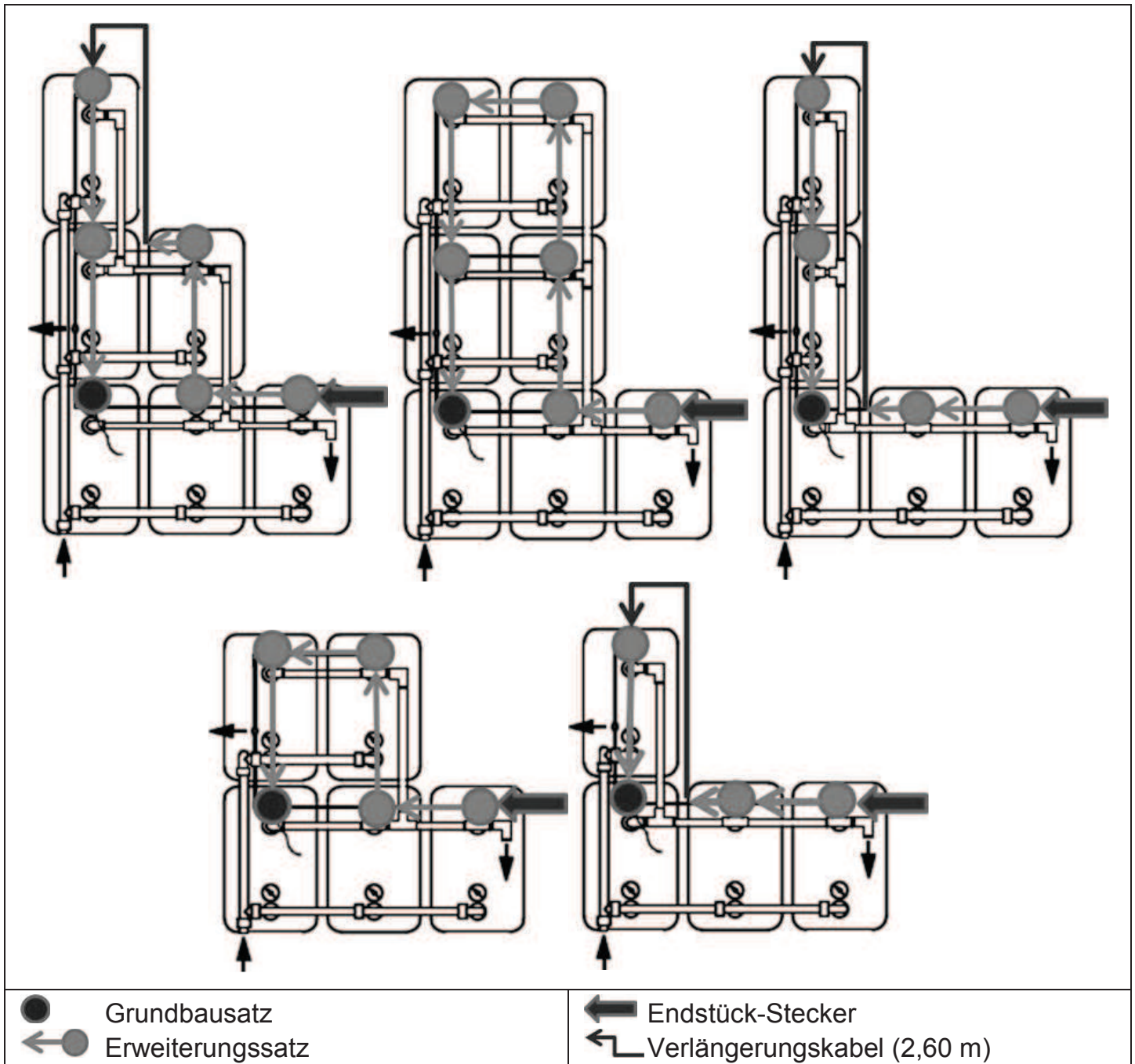
Installationsbeispiel: Reihen- und Blockaufstellung



● Grundbausatz
 ← Erweiterungssatz

← Endstück-Stecker

Installationsbeispiel: Winkel (L)- Aufstellung



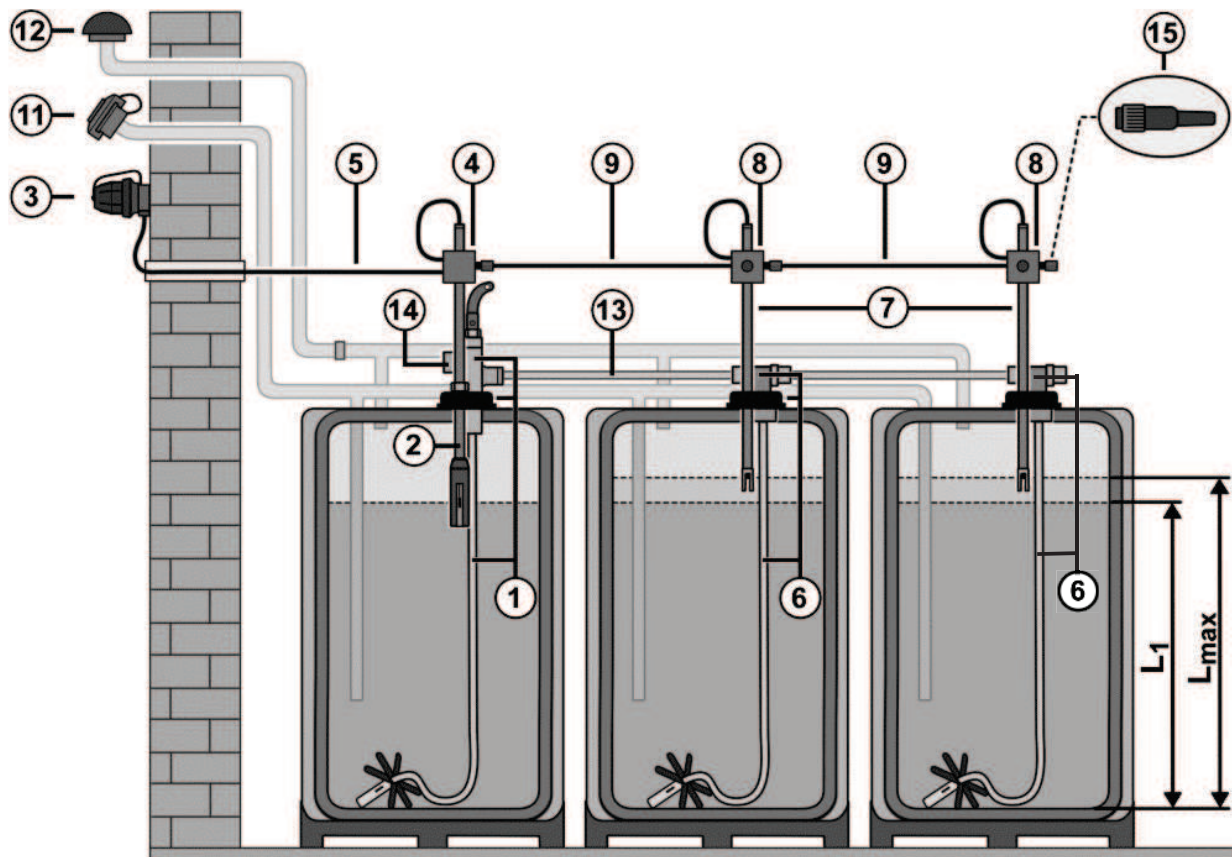
HINWEIS

Das Verlängerungskabel besteht aus Stecker und Buchse.
 Für bestimmte Aufstellvarianten reicht das mitgelieferte Kabel an dem Erweiterungssatz nicht aus. Das Kabel hat eine Länge von 2,60 m und dient als Verlängerung.

MONTAGE

Vor der Montage ist das Produkt auf Transportschäden und Vollständigkeit zu prüfen.

Anwendungsbeispiel: Batterietank versehen mit Grenzwertgeber und zusätzlichen Füllstandssensoren FSS in den einzelnen Tanks



- ① Erstsatz Sammelarmatur mit Grenzwertgeber
- ② Grenzwertgeber Typ GWD
- ③ Grenzwertgeber-Wandarmatur Typ 905
- ④ Grundbausatz F-Stop®
- ⑤ Kabel von Grundbausatz ④ zu Grenzwertgeber-Wandarmatur ③
- ⑥ Erweiterung Absaugarmatur
- ⑦ Füllstandssensor FSS

- ⑧ Erweiterungssatz F-Stop®
- ⑨ Kabel mit Stecker, Anschluss an Grundbausatz oder Erweiterungssatz
- ⑪ Füllrohrverschluss mit Füllleitung
- ⑫ Entlüftungshaube mit Be- und Entlüftungsleitung
- ⑬ Entnahmeleitung
- ⑭ Anschluss Entnahmeleitung
- ⑮ Endstück-Stecker

Grundbausatz ohne fest angeschlossene Kabel

Deckel des Grundbausatzes durch leichtes zusammendrücken abziehen.

Auf der Rückseite des Deckels befindet sich die Leiterplatte mit den Klemmen zur Aufnahme der Kabel.



Ihr Online-Fachhändler für:

VIESSMANN

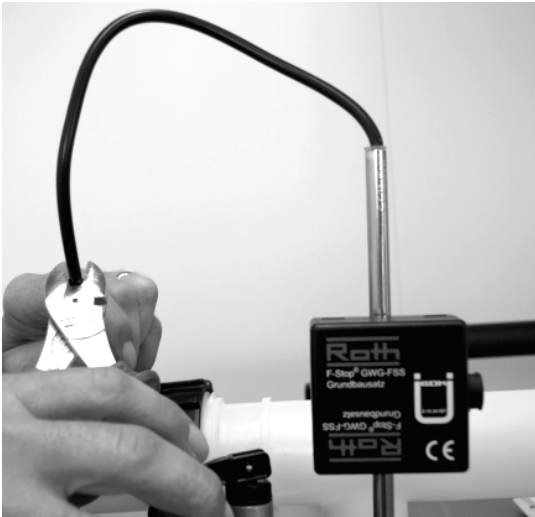
- Kostenlose und individuelle Beratung
- Hochwertige Produkte
- Kostenloser und schneller Versand

- TOP Bewertungen
- Exzelerter Kundenservice
- Über 20 Jahre Erfahrung



E-Mail: info@unidomo.de | Tel.: 04621 - 30 60 89 0 | www.unidomo.de

Anschluss des Grundbausatzes



Kabel des Grenzwertgebers bei einer Länge von ca. 300 mm trennen.

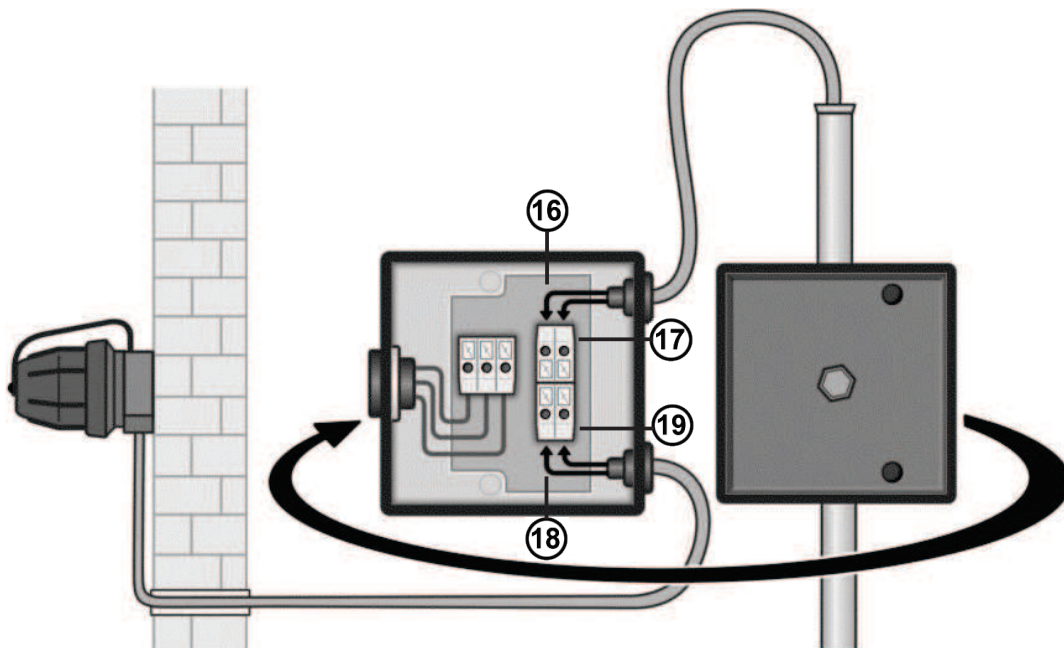
Abgetrenntes Kabel in den Grundbausatz führen.



HINWEIS

Die bereits angeschlossenen Kabel zur Anschlussbuchse für den Erweiterungssatz sind korrekt angeschlossen und somit nicht zu verändern!

Montage Grundbausatz



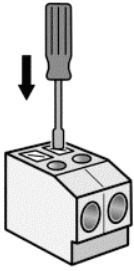
Grundbausatz mittels des angebrachten Clip am Sondenrohr $\varnothing$ 10 mm des Grenzwertgebers befestigen.

Rückseite Deckel des Grundbausatzes kann um 180° gedreht werden.

- ①⑥ Kabel von GWG **blau**
- ①⑦ Kabel von GWG **braun oder schwarz**
- ①⑧ Kabel von GWG-Wandarmatur **braun oder schwarz**
- ①⑨ Kabel von GWG-Wandarmatur **blau**

Anschlusskabel Grenzwertgeber-Wandarmatur TWA und Grenzwertgeber GWG

Kabelmantel 5 cm abisolieren. Kabeladern mindestens 6 mm abisolieren. Zugentlastung auf Kabelmantel stecken, mittels Kombizange zusammenpressen und durch die runde Öffnung des Deckels führen.



Anschluss + **schwarz oder braun**

Anschluss - **blau**

- Die farbigen Kabeladern durch die Öffnung der Klemmenleiste führen.
- Betätigungsdrücker mit geeignetem Schraubendreher eindrücken.
- Die farbigen Kabeladern durchstecken und Betätigungsdrücker loslassen.
- Verbindung auf festen Sitz kontrollieren.



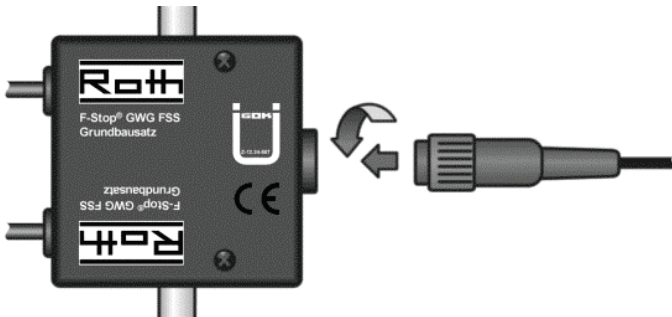
HINWEIS

Bei Nichteinhaltung der Anschlüsse, erfolgt keine Freigabe an der Abfüllsicherung des Straßentankfahrzeuges (siehe FEHLERBEHEBUNG).

Zusammenbau Grundbausatz

Deckel auf die Rückwand des Grundbausatzes aufstecken.

Grundbausatz mit Steckerbuchse



Rundsteckverbinder vom Erweiterungssatz in die Steckerbuchse des Grundbausatzes einführen und per Bajonettverschluss, durch Rechtsdrehung, verriegeln.

ERMITTLUNG DES EINSTELLMASSES X_{FSS}

Abstand zwischen Ansprechpunkt des Sensors bei L_{max} und der unteren Bezugskante der Tankplatte.

KONTROLLMASS $Y_{FSS} = Z_{FSS} - X_{FSS} - s$

Abstand zwischen oberer Markierung für Z_{FSS} und oberer Bezugskante Tankplatte.



HINWEIS

$Z_{FSS} = 250 \text{ mm}$

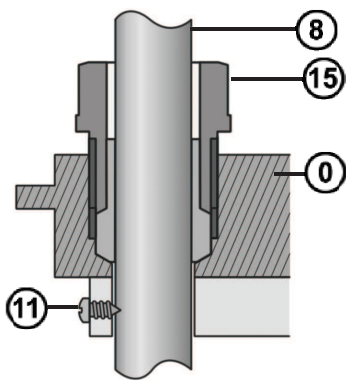
$s = 7 \text{ mm}$ (Dicke der Tankplatte)

$Y_{FSS} = 250 \text{ mm} - 7 \text{ mm} - X_{FSS}$

Einstellung des Einstellmaßes X_{FSS}

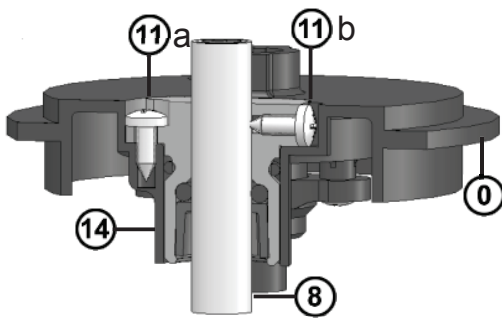
Nach der Ermittlung des Einstellmaßes (siehe Tabellen auf den nächsten Seiten) ist das Sondenrohr des Füllstandssensors dauerhaft mit der Feststellschraube ⑪ oder ⑪b zu arretieren, damit keine nachträgliche Verstellung möglich ist.

Grenzwertgeber und Füllstandssensor sind so eingestellt, dass bei der Betankung der zulässige **Füllungsgrad von 95 % (V/V)** nicht überschritten wird.

Einbau des Grenzwertgebers Typ GWG oder des Füllstandssensors FSS in die Tankplatte ① mit Druckschraube ⑮


bis ca. 12.2013

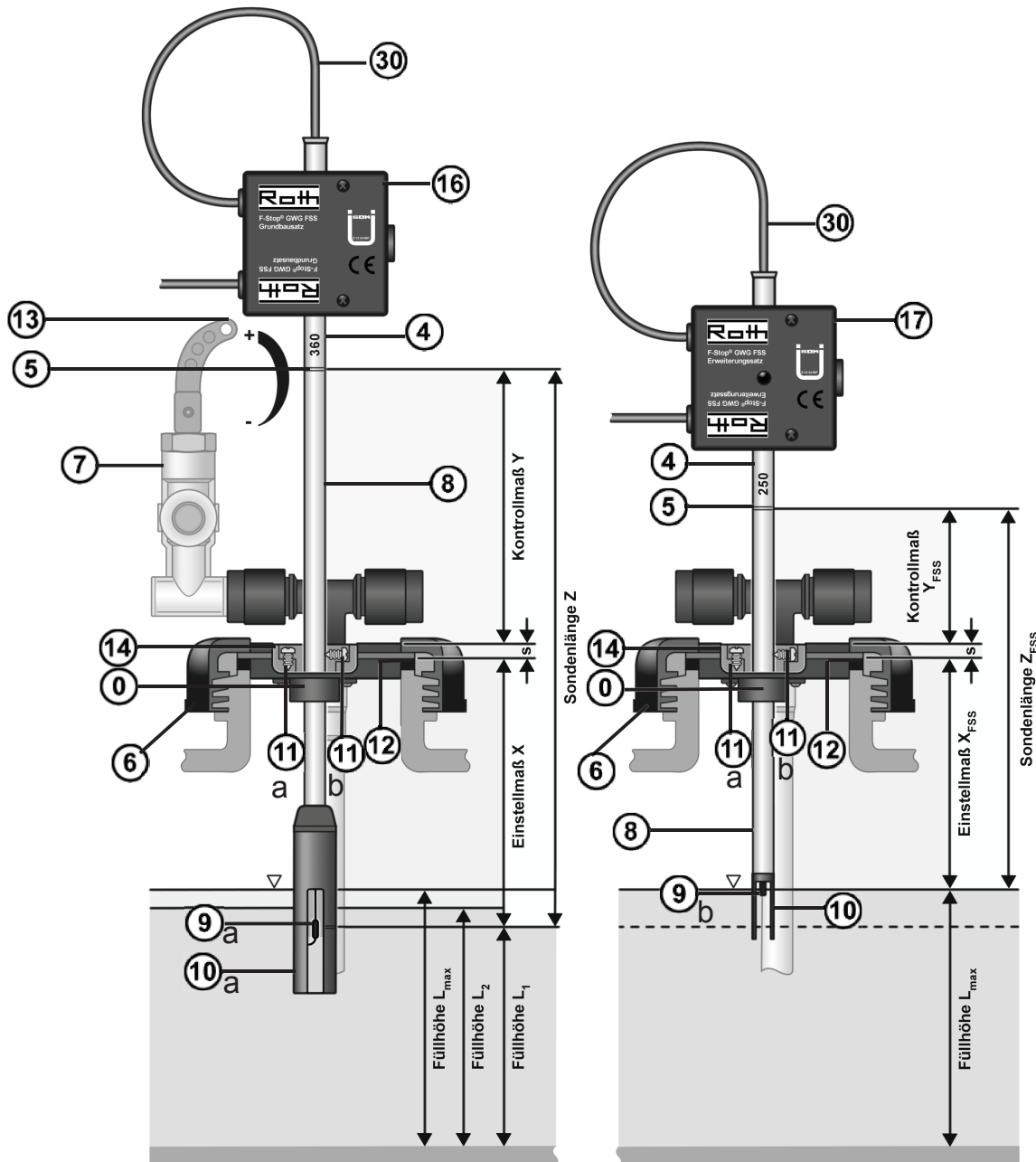
- Das Sondenrohr ⑧ Ø 10 mm von unten durch die Öffnung der Tankplatte ① für den Füllstandssensor führen.
- Druckschraube mit Klemmring ⑮ auf Sondenrohr ⑧ wie dargestellt aufschieben und leicht anziehen.
- Das ermittelte **Einstellmaß** X_{FSS} von der Unterkante der Tankplatte messen.
- Druckschraube mit Klemmring ⑮ fest anziehen.
- Feststellschraube ⑪ so weit anziehen, dass sich das Sondenrohr ⑧ nicht mehr verschieben lässt.

Einbau des Füllstandssensors FSS oder Grenzwertgeber GWG in die Tankplatte ① mit GWD/FSS-Einsatz ⑭


neu ab 01.2014

- Feststellschraube ⑪a herausschrauben.
- Sondenrohr ⑧ mit GWD/FSS-Einsatz ⑭ aus Tankplatte ① lösen.
- Feststellschraube ⑪b lösen, sodass sich der montierte GWD/FSS-Einsatz ⑭ verschieben lässt.
- **Kontrollmaß** Y bzw. Y_{FSS} nach den folgenden Tabellen ermitteln und den GWD/FSS-Einsatz ⑭ einstellen.
- Feststellschraube ⑪b fest am Sondenrohr ⑧ anziehen.
- GWD/FSS-Einsatz ⑭ in Tankplatte ① stecken.
- Das ermittelte **Einstellmaß** X bzw. X_{FSS} von der Unterkante der Tankplatte ① zur Kontrolle messen.
- Feststellschraube ⑪a anziehen.
- Sondenrohr ⑧ darf sich nicht mehr verschieben lassen!

Einstellmaß X bzw. X_{FSS} – Kontrollmaß Y bzw. Y_{FSS}



- ① Tankplatte
- ④ Sondenlänge in mm, dauerhaft eingepreßt
- ⑤ Kerbe als Markierung für Sondenlänge
- ⑥ Überwurfmutter Tankplatte
- ⑦ Entnahmeventil
- ⑧ Sondenrohr
- ⑨a Fühler GWG
- ⑨b Fühler FSS

- ⑩ Fühler-Schutzhaube FSS
- ⑩a Fühler-Schutzhaube GWG
- ⑪ Feststellschraube a + b
- ⑫ Flachdichtung
- ⑬ Kipphebel
- ⑭ GWD/FSS-Einsatz
- ⑯ Grundbausatz
- ⑰ Erweiterungssatz
- ⑳ Sondenkabel

Der Einbau und die Einstellung des Füllstandssensors unterscheiden sich nicht wesentlich vom Einbau eines Grenzwertgebers in den Tank. Die Einstellung des Füllstandssensors auf die zulässige **Füllhöhe L_{max}** ist den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Die Tankplatte als Einbaukörper dient zur Befestigung des Füllstandssensors im Tank. Die Markierung und der Wert für die **Sondenlänge Z_{FSS}** müssen nach Einbau erkennbar sein!

GRENZWERTGEBER UND FSS EINSTELLMASSE NACH BATTERIETANKSYSTEM

Füllsystem Füllstar® (Düse Ø 12 mm)



HINWEIS

Werte gelten für Reihenaufstellung (max. 5 Tanks je Reihe)

* Sonderaufstellung Winkel (L), max. 3 Tanks

** Sonderaufstellung Block, max. 4 Tanks

X = Einstellmaß für GWG

X_{FSS} = Einstellmaß für FSS

Y = 360 mm - 7 mm - X = 353 mm - X

Y_{FSS} = 250 mm - 7 mm - X_{FSS} = 243 mm - X_{FSS}

Tabelle 1: Batterietanksystem DWT 620, DWT 750, DWT 1.000 und DWT 1.500

Entnahmemengen: ≤ 50 kg/h (bzw. 60 l/h)

	Z-40.21-161						Z-40.21-283	
	DWT 620		DWT 750		DWT 1000		DWT 1500	
Anzahl Tanks	Einstellmaß		Einstellmaß		Einstellmaß		Einstellmaß	
	X in mm	X _{FSS} in mm	X in mm	X _{FSS} in mm	X in mm	X _{FSS} in mm	X in mm	X _{FSS} in mm
1	300	-	225	-	245	-	295	-
2	230	150	190	125	210	142	270	202
3	215*	150*	180*	125*	200*	142*	260	202
4	200**	150**	170**	125**	190**	142**	265	202
5	210	150	185	125	205	142	270	202

Tabelle 2: Batterietanksystem KWT 750/1.000-C und KWT 1.000/1.500-R

Entnahmemengen: ≤ 50 kg/h (bzw. 60 l/h)

	Z-40.21-319							
	KWT 750-C		KWT 1.000-C		KWT 1.000-R		KWT 1.500-R	
Anzahl Tanks	Einstellmaß		Einstellmaß		Einstellmaß		Einstellmaß	
	X in mm	X _{FSS} in mm	X in mm	X _{FSS} in mm	X in mm	X _{FSS} in mm	X in mm	X _{FSS} in mm
1	290	-	330	-	255	-	270	-
2	235	142	290	165	225	144	250	156
3	210*	142*	180*	165*	210	144	255	156
4	200**	142**	265**	165**	205	144	245	156
5	210	142	275	165	190	144	270	156

GRENZWERTGEBER UND FSS EINSTELLMASSE NACH BATTERIETANKSYSTEM
Füllsystem Füllstar® (Düse Ø 6 mm)

HINWEIS

Werte gelten für Reihenaufstellung (max. 5 Tanks je Reihe), bei Winkelaufstellung von 3 bis 14 Tanks in max. 3 Reihen und bei Blockaufstellung bis max. 15 Tanks.

X = Einstellmaß für GWG

X_{FSS} = Einstellmaß für FSS

Y = 360 mm - 7 mm - X = 353 mm - X

Y_{FSS} = 250 mm - 7 mm - X_{FSS} = 243 mm - X_{FSS}

Tabelle 3: Behältersystem DWT 620, DWT 750 und DWT 1.000

Entnahmemengen ≤ 17 kg/h (20 l/h)

	Z-40.21-161					
	DWT 620		DWT 750		DWT 1.000	
Anzahl Tanks	Einstellmaß		Einstellmaß		Einstellmaß	
	X in mm	X_{FSS} in mm	X in mm	X_{FSS} in mm	X in mm	X_{FSS} in mm
1	300	-	225	-	245	-
2	230	150	190	125	210	142
3	215	150	185	125	205	142
4	200	150	190	125	210	142
5 - 6	220	150	225	125	245	142
8 - 10	200	150	230	125	250	142
11	195	150	275	125	295	142
12 - 15	195	-	275	-	295	-


HINWEIS

Werte gelten bei Blockaufstellung von 6 bis 15 Tanks in max. 3 Reihen, mit max. 5 Tanks je Reihe.

Tabelle 4: Behältersystem DWT 620, DWT 750 und DWT 1.000

Entnahmemengen > 17 kg/h (20 l/h) bis zu 50 kg/h (60 l/h)

	Z-40.21-161					
	DWT 620		DWT 750		DWT 1000	
Anzahl Tanks	Einstellmaß		Einstellmaß		Einstellmaß	
	X in mm	X_{FSS} in mm	X in mm	X_{FSS} in mm	X in mm	X_{FSS} in mm
mind. 6	195	150	255	125	275	142
8 - 10	215	150	260	125	280	142
11	210	150	290	125	310	142
12 - 15	210	-	290	-	310	-

GRENZWERTGEBER UND FSS EINSTELLMASSE NACH BATTERIETANKSYSTEM

Füllsystem Füllstar® (Düse Ø 6 mm)



HINWEIS

Werte gelten für Reihenaufstellung (max. 5 Tanks je Reihe), bei Winkelaufstellung von 3 bis 14 Tanks und bei Blockaufstellung bis max. 15 Tanks.

X = Einstellmaß für GWG

X_{FSS} = Einstellmaß für FSS

Y = 360 mm - 7 mm - X = 353 mm - X

Y_{FSS} = 250 mm - 7 mm - X_{FSS} = 243 mm - X_{FSS}

Tabelle 5: Behältersystem KWT 750-C und KWT 1.000-C

Entnahmemengen > 17 kg/h (20 l/h)

Z-40.21-319					
KWT 750-C			KWT 1.000-C		
Anzahl Tanks	Einstellmaß		Anzahl Tanks	Einstellmaß	
	X in mm	X _{FSS} in mm		X in mm	X _{FSS} in mm
1	290	-	1	335	-
2	225	142	2	295	165
3	205	142	3	285	165
4	190	142	4	255	165
5	210	142	5	265	165
6 - 9	285	142	6 - 9	310	165
10 - 11	290	142	10 - 11	320	165
12 - 15	290	-	12	320	-
			13 - 15	350	-

BEDIENUNG

Grenzwertgeber über die Anschlusseinrichtung - Wandarmatur Typ 905 mit der Abfüllsicherung des Straßentankfahrzeuges verbinden.

FUNKTIONSPRÜFUNG

Anschlusseinrichtung mit einem geeigneten Prüfgerät für Grenzwertgeber oder mit der Abfüllsicherung am Straßentankfahrzeug verbinden.

Freigabesignal bei Befüllung des Tanks

Signal	Maßnahme
LEDs der Verbindungseinheiten II blinken kurz auf , ungefähr alle zwei Sekunden.	Tank kann befüllt werden.

FEHLERBEHEBUNG

Fehlersignale bei Befüllung des Tanks oder Funktionsprüfung des Grenzwertgebers

Signal	Maßnahmen
LED eines Erweiterungssatzes leuchtet nicht.	→ Tank nicht befüllen. → Polung kontrollieren, Stecker drehen. → Erweiterungssatz defekt.
LED eines Erweiterungssatzes leuchtet dauerhaft mit kurzer Unterbrechung.	Füllstandssensor verschmutzt oder Tank voll.
LED eines Erweiterungssatzes leuchtet dauerhaft mit zwei kurzen Unterbrechungen.	Füllstandssensor defekt.

KONTROLLE

Nach der elektrischen Installation und im Rahmen wiederkehrender Prüfungen, ist die Funktion des Grenzwertgebers mit einem Prüfgerät zu kontrollieren und zu dokumentieren. Eine jährliche Funktionskontrolle wird empfohlen.

Die Funktionskontrolle kann bei einem Füllvorgang des Tanks/Batterietanksystems in Verbindung mit Grenzwertgeber und der Abfüllsicherung am Straßentankfahrzeug vorgenommen werden. Siehe BEDIENUNG!

INSTANDSETZUNG

Führen die unter BEDIENUNG und KONTROLLE oder FEHLERBEHEBUNG genannten Maßnahmen nicht zur ordnungsgemäßen Wieder-Inbetriebnahme und liegt kein Auslegungsfehler vor, muss das Produkt zur Prüfung an den Hersteller gesandt werden. Bei unbefugten Eingriffen erlischt die Gewährleistung.

ENTSORGEN



Um die Umwelt zu schützen, dürfen Produkte, die mit wassergefährdenden Stoffen verschmutzt oder in Berührung gekommen sind, nicht mit dem Hausmüll, in öffentliche Gewässer oder Kanäle entsorgt werden.

Das Produkt ist über örtliche Sammelstellen oder Wertstoffhöfe zu entsorgen.

GEWÄHRLEISTUNG

Wir gewähren für das Produkt die ordnungsgemäße Funktion und Dichtheit innerhalb des gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraums. Die Gewährleistungszeit beginnt mit der Übergabe der Ware an den Kunden. Der Umfang unserer Gewährleistung richtet sich nach § 8 unserer Liefer- und Zahlungsbedingungen.



TECHNISCHE ÄNDERUNGEN

Alle Angaben in dieser Montage- und Bedienungsanleitung sind die Ergebnisse der Produktprüfung und entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand sowie dem Stand der Gesetzgebung und der einschlägigen Normen zum Ausgabedatum. Änderungen der technischen Daten, Druckfehler und Irrtümer vorbehalten. Alle Abbildungen dienen illustrativen Zwecken und können von der tatsächlichen Ausführung abweichen.

ZULASSUNG



Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung
Nr. Z-65.17-495

Seite 2 von 6 | 18. September 2012

1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreter des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugswise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen, Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



Z60002.12

1.65.17-28/12



Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtC und der WFTAO

Datum: 18.09.2012
Geschäftszeichen: II 23-1.65.17-28/12

Geltungsdauer
vom: 18. September 2012
bis: 22. Dezember 2016

Zulassungsnummer:
Z-65.17-495

Antragsteller:
**GOK Regler- und Armaturen-
Gesellschaft mbH & Co. KG**
Obenbreiter Straße 2-16
97340 Marktbreit

Zulassungsgegenstand:
**Drucküberwachungs-Sicherheitssystem Typ "F-Stop® GWG-DEV" und Überfüll-
Sicherheitssystem Typ "F-Stop® GWG-FSS" sowie Kombination Drucküberwachungs-Überfüll-
Sicherheitssystem Typ "F-Stop® GWG-FSS-DEV" als Sicherheitseinrichtungen in Lagertanks**

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst sechs Seiten und eine Anlage mit drei Seiten.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung
Nr. Z-65.17-495 vom 22. November 2011.



DIBt | Kolonnenstraße 30 B | D-10625 Berlin | Tel.: +49 30 78730-0 | Fax: +49 30 78730-320 | E-Mail: dibt@dibt.de | www.dibt.de

(7) Durch diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung entfällt für den Zulassungsgegenstand die wasserrechtliche Eignungsfeststellung nach § 63 des WHG⁹. Der Verwender hat jedoch in eigener Verantwortung nach der Anlagenverordnung zu prüfen, ob die gesamte Anlage einer Eignungsfeststellung bedarf, obwohl diese für den Zulassungsgegenstand entfällt.

(8) Die Geltungsdauer dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (siehe Seite 1) bezieht sich auf die Verwendung im Sinne von Einbau des Zulassungsgegenstandes und nicht auf die Verwendung im Sinne der späteren Nutzung.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Allgemeines

Die Sicherheitssysteme und ihre Teile müssen den Besonderen Bestimmungen und der Anlage dieses Bescheids sowie den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben entsprechen.

2.2 Zusammensetzung und Eigenschaften

(1) Der Druckwächter besteht im Wesentlichen aus einer Membrane zur Druckaufnahme mit Membranstoßel und Membranteller, Halterung und Führung, einer Druckfeder zur Rückstellung, einer Verstellerschraube zur Einstellung des Nenn-Ansprech-Überdruckes und einem Microschalter und ist umgeben von einem Gehäuse mit Einschraubende G 1/4. Die gegebenenfalls mit der Lagerflüssigkeit, deren Kondensat oder Dämpfen, in Berührung kommenden Teile des Druckwächters bestehen aus Messing, Zinkdruckguss und Fluorkautschuk (für die Membrane).

(2) In den Füllstandssensoren sind jeweils Fotomicrosensoren vom Typ "EE-SX1106" mit Software "IGWG-optisch-V100", Version 1.00 vom 02.11.2011 eingebaut, die mit einer partiellen Schutzkappe als Ovaleisen umgeben werden.

(3) Die Sicherheitssysteme bleiben im Falle einer Überschwemmung bis zu einer Überschwemmungshöhe von 10 m dicht (siehe auch Abschnitt 5 (3)(5)).

(4) Die elektrischen Verbindungseinheiten I, II und III enthalten die Schnittstellen zum Messstromkreis des Grenzwertgebers. Die Verbindungseinheit III ist eine Sonderausführung zur Verbindungseinheit II, wenn kein Druckwächter und kein Endstück-Stecker angeschlossen ist.

2.3 Herstellung und Kennzeichnung

2.3.1 Herstellung

Die Sicherheitssysteme dürfen nur im Werk des Antragstellers gefertigt werden. Sie müssen hinsichtlich Bauart, Abmessungen und Werkstoffen den in der im DIBt hinterlegten Liste aufgeführten Unterlagen entsprechen. Die Fotomicrosensoren werden von der Firma OMRON hergestellt.

2.3.2 Kennzeichnung

Die Sicherheitssysteme, deren Verpackungen oder deren Lieferscheine müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (U-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.4 erfüllt sind. Außerdem ist folgendes anzugeben:

- Herstellungszeitpunkt,
- Typbezeichnung,
- Nenn-Ansprech-Überdruck des Druckwächters.



⁹ Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz-WHG), 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

(1) Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist ein Drucküberwachungs-Sicherheitssystem Typ "F-Stop® GWG-FSS" und ein Überfüll-Sicherheitssystem Typ "F-Stop® GWG-FSS" (siehe Anlage 1). Das Drucküberwachungs-Sicherheitssystem besteht aus dem Druckwächter und der elektrischen Verbindungseinheit I. Das Überfüll-Sicherheitssystem besteht aus einem oder mehreren Füllstandssensoren und den dazugehörigen elektrischen Verbindungseinheiten I und II (gegebenenfalls III). Die Sicherheitssysteme werden einzeln oder in Kombination als Typ "F-Stop® GWG-FSS-DEV" in den Messtromkreis eines Grenzwertgebers, der im Einzeltank bzw. im ersten Tank einer Tankbatterie eingebaut ist und Teil einer Steuerkette für Abflusssicherungen ist, eingebunden und dienen dazu, Drucküberschreitungen bzw. Überfüllungen beim Befüllen von drucklos betriebenen Tanks zu verhindern. Beim Ansprechen eines Füllstandssensors und/oder des Druckwächters erscheint ein optisches Signal und es werden der Stromkreis des Grenzwertgebers und damit der Füllvorgang unterbrochen. Bei Verwendung des Druckwächters in Kombination mit dem Überfüll-Sicherheitssystem als Typ "F-Stop® GWG-FSS-DEV", wird der Druckwächter an die letzte Verbindungseinheit II angeschlossen.

(2) Die Sicherheitssysteme dürfen bei der Lagerung von Heizöl EL nach DIN 51603-1¹, Heizöl EL A und EL A Bio nach DIN SPEC 51603-6², Heizöl extra leicht nach ONORM C 1109³, Heizöl extra leicht mit biogenen Komponenten nach ONR 31115⁴, Dieselfkraftstoff nach DIN EN 590⁵, Fettsäure-Methylester (FAME) nach DIN EN 14214⁶ und Dieselkraftstoff sowie Gemischen aus Dieselfkraftstoff bzw. Heizöl EL mit Fettsäure-Methylester eingesetzt werden. Die Befüllung der Tanks muss mit einem Grenzwertgeber überwacht werden, welcher der Bauart B 1 nach DIN EN 13616⁸ entspricht oder allgemein bauaufsichtlich zugelassen ist.

(3) Der Druckwächter wird in die tankseitige Lüftungsleitung von Einzel tanks bzw. in die tankseitige gemeinsame Lüftungsleitung von Tankbatterien eingebaut. Der Nenn-Ansprech-Überdruck beträgt 25 mbar bis 30 mbar. Bei Verwendung des Druckwächters darf die Befüllung der Tanks mit einem Volumenstrom von max. 600 l/min erfolgen.

(4) Die Füllstandssensoren werden ab dem zweiten Tank in jeden Tank einer Tankbatterie mit bis zu insgesamt 11 Tanks eingebaut und schalten bei Erreichen des zulässigen Füllungsgrades des jeweiligen Tanks.

(5) Mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung wird der Nachweis der Funktionssicherheit des Zulassungsgegenstandes im Sinne von Absatz (1) erbracht.

(6) Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Prüf- oder Genehmigungsvorbehalte anderer Rechtsbereiche erteilt.



- | | | |
|---|--------------------------|---|
| 1 | DIN 51603-1:2011-09 | Flüssige Brennstoffe – Heizöl EL – Teil 1: Heizöl EL, Mindestanforderungen |
| 2 | DIN SPEC 51603-6:2011-06 | Flüssige Brennstoffe – Heizöl EL – Teil 6: Heizöl EL A, Mindestanforderungen |
| 3 | ONORM C 1109:2011-08-01 | Flüssige Brennstoffe – Heizöl extra leicht – Gasöl für Heizzwecke – Anforderungen |
| 4 | ONR 31115:2009-09-01 | Flüssige Brennstoffe – Heizöl extra leicht mit biogenen Komponenten – Mindestanforderungen |
| 5 | DIN EN 590:2010-05 | Kraftstoffe für Kraftfahrzeuge – Dieselfkraftstoff – Anforderungen und Prüfverfahren |
| 6 | DIN EN 14214:2010-04 | Kraftstoffe für Kraftfahrzeuge – Fettsäure-Methylester (FAME) für Dieselmotoren – Anforderungen und Prüfverfahren |
| 7 | DIN EN 14213:2003-11 | Heizöle – Fettsäure-Methylester (FAME) – Anforderungen und Prüfverfahren |
| 8 | DIN EN 13616:2004-09 | Überfüllsicherungen für ortsfeste Tanks für flüssige Brenn- und Kraftstoffe |

2.4 Übereinstimmungsnachweis

2.4.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Sicherheitssysteme mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für das Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Erstprüfung der Systeme durch eine hierfür anerkannte Prüfstelle erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (U-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

2.4.2 Werkseigene Produktionskontrolle

(1) Im Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle ist eine Stückprüfung jedes Sicherheitssystems oder seiner Einzelteile durchzuführen. Durch eine Stückprüfung hat der Hersteller zu gewährleisten, dass die Werkstoffe, Maße und Passungen sowie die Bauart dem geprüften Baumuster entsprechen und der Zulassungsgegenstand funktionssicher ist. Die Funktionssicherheit des Druckwächters ist durch Kontrolle des Nenn-Ansprech-Überdrucks zu prüfen.

(2) Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Sicherheitssystems,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung,
- Ergebnisse der Kontrollen oder Prüfungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

(3) Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

(4) Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Sicherheitssysteme, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass eine Verwechslung mit übereinstimmenden Zulassungsgegenständen ausgeschlossen ist. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.4.3 Erstprüfung durch eine anerkannte Prüfstelle

Im Rahmen der Erstprüfung sind Prüfungen gemäß Abschnitt 2.4.2 durchzuführen. Wenn die der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zugrunde liegenden Nachweise an Proben aus der laufenden Produktion erbracht wurden, ersetzen diese Prüfungen die Erstprüfung.

3 Bestimmungen für den Entwurf

(1) Die lichte Weite der Lüftungsleitung muss der TRbF 20¹¹ Abschnitt 9.1.2.3 entsprechen. Bei Verwendung des Druckwächters darf die Länge der bauseitigen Lüftungsleitung max. 10 m betragen.

(2) Bei Verwendung des Druckwächters muss der Prüfdruck der Tanks mindestens 0,3 bar betragen.

Die anerkannte Prüfstelle ist in den Mitteilungen des Deutschen Instituts für Bautechnik als Sonderheft veröffentlicht. Verzeichnisse der Prüfstellen, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen, Teil IIIa, Stellen zur Erstattung beim Nachweis der Übereinstimmung nicht geregelter Bauprodukte und Bauarten mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung - Nr. 41.3/5, zu entnehmen.

Technische Regeln für brennbare Flüssigkeiten, Lager

10

11

Z60302.12

1.65.17/28/12

4 Bestimmungen für die Ausführung

(1) Die Sicherheitssysteme müssen entsprechend der jeweiligen Technischen Beschreibung¹² eingebaut werden. Mit dem Einbau, Instandhalten, Instandsetzen und Reinigen der Sicherheitssysteme dürfen nur solche Betriebe beauftragt werden, die für diese Tätigkeiten Fachbetriebe im Sinne von § 3 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wasserführenden Stoffen vom 31. März 2010 (BGBl. I S. 377) sind, es sei denn, der Hersteller der Sicherheitssysteme führt die Tätigkeiten mit eigenem sachkundigen Personal aus. Das Einbauen der Sicherheitssysteme darf auch vom sachkundigen Personal des Tankherstellers vorgenommen werden. Die arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen bleiben unberührt.

(2) Die Einstellung der Füllstandssensoren hat bei der Ansprechhöhe, die einem Füllstandsgrad des Tanks von 95 % entspricht, zu erfolgen. Grundlage für die Einstellung sind die Angaben der Tankhersteller.

(3) Nach dem Einbau der zusätzlichen Sicherheitseinrichtungen muss eine Funktionsprüfung mit einem Grenzwertgebetestestgerät durchgeführt werden.

5 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung und wiederkehrende Prüfungen

(1) Die Technische Beschreibung ist vom Hersteller mitzuliefern.

(2) Das Drucküberwachungs-Sicherheitssystem darf nur in Tankbatterien eingebaut und betrieben werden, bei denen die Befüllung und Entleerung planmäßig gleichmäßig erfolgt. Die Befüllung von Tanks mit einem Füllstand oberhalb der Hälfte der Tankhöhe zu Beginn des Befüllungsvorganges darf nur mit einem Volumenstrom von maximal 200 l/min vorgenommen werden.

(3) Eine Überfüllung aufgrund ungleichmäßigen Füllstands in den Tanks der Batterie wird durch die Füllstandssensoren verhindert.

(4) Nach einem Ansprechen des Druckwächters oder eines Füllstandssensors ist, gegebenfalls unter Hinzuziehung eines Sachverständigen nach Wasserrecht, die Ursache des Ansprechens des Sicherheitssystems zu ermitteln und zu beseitigen. Erst dann darf eine weitere Befüllung der Tanks erfolgen, wenn weiterhin die Bedingungen nach Absatz (2) eingehalten sind.

(5) Nach einer Überschwemmung des Druckwächters bzw. der Füllstandssensoren sind diese Teile gegen neue auszutauschen.

(6) Der Druckwächter ist mindestens alle 5 Jahre auf Einhaltung des Nenn-Ansprech-Überdrucks gemäß Abschnitt 7 der Technischen Beschreibung durch einen Fachbetrieb im Sinne von § 3 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wasserführenden Stoffen vom 31. März 2010 (BGBl. I S. 377) zu prüfen.

Holger Eggert
Referatsleiter



12

von der TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG geprüfte Technische Beschreibung des Antragstellers vom 21.12.2011 für das Drucküberwachungs-Sicherheitssystem F-Stop® GWG-DEY und Technische Beschreibung des Antragstellers vom 30.04.2012 für das Überfüll-Sicherheitssystem F-Stop® GWG-FSS sowie für die Systemkombination F-Stop® GWG-FSS-DEY

Z60302.12

1.65.17/28/12

wahlweise: F-Stop® GWG-DEV mit Logo Tank-Hersteller mit Zusatz-Hinweise alternativ ohne LED

Nenn-Ansprech-Überdruck werkseitig eingestellt auf einen Wert im Bereich 25 - 30 mbar

GOK
F-Stop® GWG-DEV
Nenn-Ansprech-Überdruck 30 mbar

Deutsches Institut für Bautechnik

Drucküberwachungs-Überfüll-Sicherheitssystem Typ "F-Stop® GWG-FSS-DEV" als Sicherheitseinrichtungen in Lagertanks

Drucküberwachungs-Sicherheitssystem Typ "F-Stop® GWG-DEV"

Anlage 1.1

Z68936.12

1.65.17-28/12

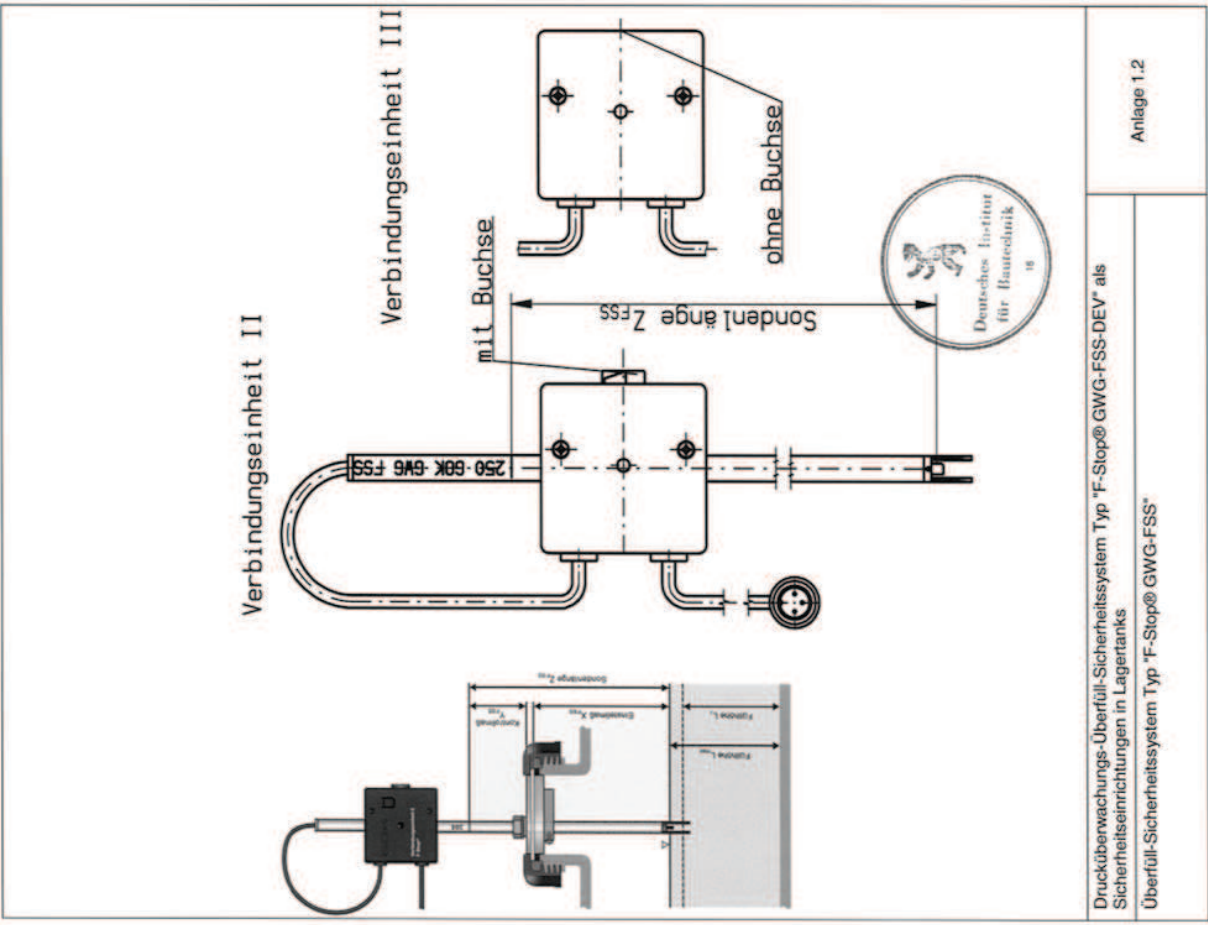
Drucküberwachungs-Überfüll-Sicherheitssystem Typ "F-Stop® GWG-FSS-DEV" als Sicherheitseinrichtungen in Lagertanks

Übersicht

Anlage 1

Z68935.12

1.65.17-28/12



Drucküberwachungs-Überfüll-Sicherheitssystem Typ "F-Stop® GWG-FSS-DEV" als
Sicherheitseinrichtungen in Lagertanks

Überfüll-Sicherheitssystem Typ "F-Stop® GWG-FSS"

Anlage 1.2



EG-Konformitätserklärung

Nr. F-Stop®GWG-FSS-DEV & GWD & GWS-EMV-RoHS-DE-2014-11-17

Der Unterzeichnete, Vertreter von

Hersteller



GOK Regler- und Armaturen-Gesellschaft mbH & Co. KG

Obernbreiter Straße 2 – 16, 97340 Marktbreit, Deutschland

E-Mail: info@gok-online.de

erklärt hiermit, dass die Produkte

Gegenstand:	GWG-Überfüll- und Drucküberwachungs-Sicherheitssystem für Tanks, Grenzwertgeber
Baureihe	F-Stop®, GWG
Typ	GWG-DEV, GWG-FSS, GWG-FSS-DEV, GWD, GWS
Bestell-Nr.	16 600 ..., 16 602 ..., 15 080 ..., 15 081 ..., 15 278 ..., 15 304 ..., 15 305 ..., 15 306 ..., 15 383 ..., 15 604 ..., 15 278 ...

mit den Bestimmungen der folgenden EG-Richtlinie(n) übereinstimmen, wenn sie gemäß den in der Produktdokumentation enthaltenen Montageanweisungen eingebaut worden sind:

2004/108/EG Elektromagnetische Verträglichkeits-Richtlinie

2011/65/EU Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2011 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS-Richtlinie)

und dass die nachfolgend genannten Normen und technische Regeln angewendet worden sind:

Dokument-Nr.	Titel	Ausgabe
EN 50581	Technische Dokumentation zur Beurteilung von Elektro- und Elektronikgeräten hinsichtlich der Beschränkung gefährlicher Stoffe	2012-09
EN 61000-6-1	Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) - Teil 6-1: Fachgrundnormen - Störfestigkeit für Wohnbereich, Geschäfts- und Gewerbebereiche sowie Kleinbetriebe (IEC 61000-6-1:2005)	2007
EN 61000-6-3 + A1	Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV). Fachgrundnormen. Störaussendung für Wohnbereich, Geschäfts- und Gewerbebereiche sowie Kleinbetriebe.	2007 2011

Vorschriften, mit denen das Produkt übereinstimmt:

Eigenschaft	Erklärung der Leistung	Bericht
Übereinstimmung mit 2004/108/EG	Leistungen gemäß aufgeführter Dokumenten-Nr.	12TH0276_61000-6-x_1
Übereinstimmung mit 2011/65/EU	Leistungen gemäß aufgeführter Dokumenten-Nr.	GOK – QMH – SMT

Beschreibung des Produkts:

F-Stop® ist ein Grenzwertgeber-Überfüll- und Drucküberwachungs-Sicherheitssystem für Tanks. Das System ermöglicht während der Befüllung – über einen an die Abfüllsicherung des Straßentankfahrzeuges angeschlossenen Grenzwertgeber – die Füllstandsüberwachung von Batterietanks und/oder die Drucküberwachung von Einzel- bzw. Batterietanks in der Lüftungsleitung. Der Grenzwertgeber des Typs GWD und GWS ist definiert als ein Sensor für Tanks mit Stromschnittstelle als Teil einer Überfüllsicherung des Typs B und der Bauart B1 nach EN 13616. Eine Überfüllsicherung, die Teil eines Versorgungssystems ist, verhindert selbsttätig, dass der Flüssigkeitsspiegel im Tank eine maximale Füllhöhe überschreitet.

Name und Anschrift der beteiligten Stellen:

Bureau Veritas Consumer Products Services Germany GmbH, Businesspark A96; 86842 Türkheim; Germany

Report Reference No.: 12TH0276_61000-6-x_1, Test Report Form No.: EN61000-6-2_6-3_1

TÜV SÜD Management Service GmbH – Zertifizierungsstelle, Ridlerstraße 85, 80339 München, Deutschland, Kennnummer: QMS/EMS-TGA-ZM-07-92.

Zertifikat Qualitäts- und Umweltmanagementsystem der: GOK Regler- und Armaturen-Gesellschaft mbH & Co. KG. Zertifikat-Register-Nr. 12 100/104 25056 TMS – 2014-03-27, Audit-Bericht-Nr.: 70010830

Hersteller:

i.v.

[Handwritten signature]

Name: i.V. Dr.-Ing. Harald Richter, Stellung: Produktmanagement

Datum: 2014-11-17

Einbaubescheinigung des Fachbetriebes



- Beim Anlagenbetreiber aufbewahren!
- Wichtig für eventuelle Gewährleistungsansprüche!

Hiermit bestätige ich den ordnungsgemäßen Einbau folgender Sicherheitseinrichtung(en):

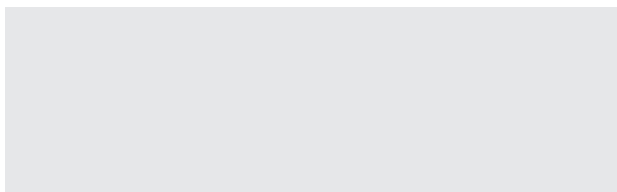
- ☐ **Grenzwertgeber Typ GWD**
☐ **F-Stop® GWG-FSS**
☐

entsprechend der gültigen Montage- und Bedienungsanleitung(en). Nach Abschluss der MONTAGE wurde(n) die Sicherheitseinrichtung(en) der Inbetriebnahme und einer KONTROLLE unterzogen.
 Die Sicherheitseinrichtung(en) arbeitete(n) zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme störungsfrei.

Die Sicherheitseinrichtung(en) wurde(n) eingebaut in einen Tank / Batterietank:

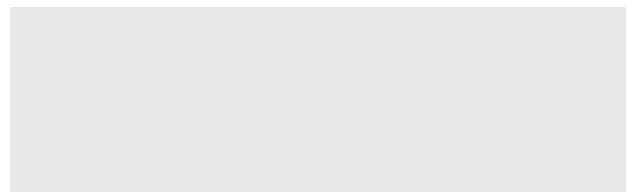
Fabrikat-Nr.	►	
Bauaufsichtlicher Verwendbarkeitsnachweis	►	
Nennvolumen je Tank in Liter	►	l
Anzahl der Tanks bei Batterietank	►	
Maximal zulässiger Füllungsgrad	►	95 % (V/V)
GWG-Sondenlänge Z =	►	mm
GWG-Einstellmaß X =	►	mm
GWG-Kontrollmaß Y =	►	mm
Bei GWG-Austausch: Ausgebaut wurde ein Grenzwertgeber mit bauaufsichtlichem Verwendbarkeitsnachweis	►	
Bei GWG-Austausch: Ausgebaut wurde ein Grenzwertgeber mit Einstellmaß X =	►	mm
F-Stop® GWG-FSS-Sondenlänge Z_{FSS} =	►	mm
F-Stop® GWG-FSS-Einstellmaß X_{FSS} =	►	mm
F-Stop® GWG-FSS-Kontrollmaß Y_{FSS} =	►	mm

Anschrift des Betreibers



Ort, Datum

Anschrift des Fachbetriebes



Fachbetrieb (Stempel, Unterschrift)

Wiederkehrende FUNKTIONSPRÜFUNG

Die Sicherheitseinrichtung(en) wurde(n) einer wiederkehrenden FUNKTIONSPRÜFUNG unterzogen und arbeitete(n) zu diesem Zeitpunkt störungsfrei.

Ort, Datum

Fachbetrieb (Stempel, Unterschrift)

